

Die Regierung der Oberpfalz -Gewerbeaufsichtsamt-

informiert über

die Zertifizierung von Betrieben und Personal für Kälte-, Klima- und Wärmepumpentechnik

nach §§ 5, 6 ChemKlimaSchutzV i.V.m. Art 7 der Verordnung (EG) Nr. 303/2008

Wer unterliegt der Zertifizierungspflicht?

Betriebe, die ortsfeste Kälte-, Klimaanlage und Wärmepumpen mit **fluorierten Treibhausgasen** installieren, instand halten bzw. warten.

Bis wann muss ein Betrieb zertifiziert sein?

Nach dem **4 Juli 2009** dürfen Anlagen mit fluorierten Treibhausgasen von Firmen ohne Zertifizierung nicht mehr installiert, instand gehalten bzw. gewartet werden!

Wer zertifiziert die Betriebe?

Die **Zertifizierung** eines Betriebes mit Sitz in Bayern erfolgt auf Antrag durch das:

Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)
Abteilung 7, Zentrale Analytik, Stoffbewertung
Bürgermeister-Ulrichstr. 160
86177 Augsburg

Ansprechpartner: **Dagmar Radeloff;** 0821/9071-5123
Dr. Werner Reifenhäuser; 0821/9071-5300

Welche Angaben bzw. Unterlagen sind dem Antrag beizufügen?

- Name und Sitz des Betriebes.
- Kopien der Sachkundebescheinigungen des Personals nach VO EG Nr. 303/2008.
- Anhand des zu erwartenden Tätigkeitsvolumens ist nachzuweisen, dass sowohl genügend Personal mit der erforderlichen Sachkunde als auch ausreichend technische Ausstattung zur Verfügung steht.

Welche Sachkundebescheinigung wird für die Zertifizierung benötigt?

Für den Erwerb bestehen grundsätzlich zwei Voraussetzungen:

1. Erfolgreicher Abschluss einer zu der jeweiligen Tätigkeit befähigenden technischen oder handwerklichen Ausbildung.
2. Bestandene theoretische und praktische Prüfung nach der VO (EG) Nr. 303/2008. Zu den Inhalten siehe dortigen Anhang.

Mechatroniker für Kältetechnik und Kälteanlagenbauer wird aufgrund Ihrer Ausbildung die Sachkundebescheinigung auf Antrag ohne eine zusätzliche Prüfung ausgestellt.

Wer bietet Sachkundefhrgänge an?

Ein Liste über das bundesweite Angebot an Sachkundeprüfungen und –lehrgängen findet sich auf der Homepage des DIHK unter:

http://www.dihk.de/download.php?dload=http://www.dihk.de/inhalt/download/adressen_sachkunde_kliemaschutzVO.pdf

Wer stellt Sachkundebescheinigungen aus?

Folgende Stellen sind zur Abnahme von Prüfungen und zur Erteilung von Sachkundebescheinigungen berechtigt

- Industrie- und Handelskammern
- Handwerkskammern
- Handwerksinnungen
- Behördlich anerkannte Aus- oder Fortbildungseinrichtungen

Weitere Auskünfte erteilt die:

Regierung der Oberpfalz

- *Gewerbeaufsichtsamt* -

Bertoldstr. 2

93047 Regensburg

Tel.: 0941 / 5025-0

Fax: 0941 / 5025-114

Haftungsausschluß:

Dieses Informationsblatt erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder Fehlerfreiheit. Eine Haftung in Zusammenhang mit Entscheidungen, die auf der Grundlage der in diesem Leitfaden enthaltenen Informationen getroffen werden, kann nicht begründet werden.